Kleine Anfrage

Nationale Leitlinien Biodiversität und naturnahe Räume

Frage von	Landtagsabgeordneter Dietmar Lampert
Antwort von	Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni

Frage vom 30. November 2022

Die Regierung hat auf das Jahr 2023 eine Biodiversitätsförderungsverordnung angekündigt. Mich würde interessieren, in welche Richtung hier die Reise geht und dazu habe ich die folgenden fünf Fragen.

* In anderen Ländern gibt es Leitlinien und Strategien zum Thema Biodiversität. Welches sind hierzulande diese Leitlinien und Strategien und wo sind diese zu finden?
* Auf der Internetseite des Amts für Umwelt findet man den «Bericht Biodiversität» für die Jahre 2009, 2014 und 2019. Jener für das Jahr 2019 ist jedoch nur noch in englischer Sprache abrufbar. Wäre es hier nicht angebracht den Bericht auch in unserer Amtssprache zu publizieren, um zur Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung beizutragen?
* Sind die Themen «Nationale Leitlinien zum Thema Biodiversität» und «Nationale Flächenbilanz für naturnahe Räume» ein Bestandteil dieser Arbeiten?
* Wie steht die Regierung zum Ansinnen, dass man eine Zielsetzung zur vermehrten Ausweisung von Schutzflächen in einer entsprechenden Leitlinie verankert? Als hypothetisches Beispiel sei hier zu nennen, zum Beispiel 30% mehr in 30 Jahren.
* Wie weit ist die Biodiversitätsförderungsverordnung bereits fortgeschritten, respektive bis wann kann der Landtag mit dem Bericht rechnen?

Antwort vom 02. Dezember 2022

Zu Frage 1:

Die letzte Biodiversitätsstrategie stammt aus dem Jahr 2009 und bezieht sich auf die Dekade 2010 bis 2020. Im Jahr 2014 wurde diese Strategie und der dazugehörige Massnahmenplan mit dem «Biodiversitätsbericht 2014» aktualisiert. Nächste Woche findet in Montreal, Kanada, die Vertragsstaatenkonferenz der Biodiversitätskonvention statt, an welcher auch die sogenannte Post-2020-Biodiversitätsstrategie verabschiedet werden soll. Basierend auf diesen für Liechtenstein wichtigen internationalen Zielen wird die Regierung eine neue Biodiversitätsstrategie für Liechtenstein erarbeiten.

Zu Frage 2:

Der Bericht aus dem Jahr 2019 dient primär der Erfüllung der Berichterstattungspflicht gemäss der Biodiversitätskonvention. Der Inhalt unterscheidet sich nur marginal von der Fassung aus dem Jahr 2014. Er wurde aus diesem Grund nur in englischer Sprache erstellt, da Berichterstattungen zuhanden von internationalen Konventionen in Englisch zu erfolgen haben. Die Bewusstseinsbildung stand bei diesem Bericht weniger im Fokus.

Zu Frage 3:

Ja. Die Biodiversitätsstrategie aus dem Jahre 2009 enthält eine Leitlinie und Flächenbilanz. In der letzten Dekade lag das Ziel zur Erreichung einer gewissen Fläche im Inland für die Erhaltung der Biodiversität bei 17%. Es ist davon auszugehen, dass das Flächenziel im Rahmen der Vertragsstaatenkonferenz der Biodiversitätskonvention in Montreal auf 30% angehoben wird. Auf Basis dieser Erkenntnisse plant das Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt eine neue Biodiversitätsstrategie zu erarbeiten.

Zu Frage 4:

Es zeichnet sich derzeit ab, dass das internationale Ziel zum Erhalt der Biodiversität auf 30% der Landesflächen der Vertragsstaaten festgelegt wird, welches bis im Jahr 2030 erreicht werden soll. Wie ausgeführt, werden diese Ziele erst in den nächsten beiden Wochen beschlossen und es steht auch noch nicht fest, welche Flächen oder Schutzgebiete zu diesen 30% beitragen können. Grundsätzlich steht die Regierung diesem Ansinnen jedoch positiv gegenüber.

Zu Frage 5:

Die geplante Biodiversitätsförderungsverordnung gilt ausschliesslich für den Bereich Landwirtschaft. Die Biodiversitätsförderungsverordnung beruht entsprechend auf dem Landwirtschaftsgesetz und ist eine Weiterentwicklung der aktuell geltenden Landwirtschafts-Bewirtschaftungs-Förderungs-Verordnung. Für den Erlass dieser Verordnung ist eine Behandlung im Landtag nicht erforderlich. Es ist geplant, dass die neue Biodiversitätsförderungsverordnung 2023 in Kraft tritt.